

## **5. Kommunalisierung des Kindergartenwesens - hier - örtliche Bedarfsplanung; Beschluss.**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde ist verpflichtet, eine jährliche Bedarfsplanung vorzunehmen und diese dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Rhein-Neckar-Kreis, dem auch weiterhin die abschließende Verantwortung in Bezug auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zukommt, anzuzeigen.

Im Jahr 2016 wurde aufgrund von personellen Vakanzen keine Bedarfsplanung durchgeführt und angezeigt.

Die Gemeinde hat die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Kindergartenkuratoriums bzw. durch direkte Gespräche mit den einzelnen Trägern.

Im Bereich der Betreuung ab drei Jahren sind in Ilvesheim weiterhin die konfessionellen Träger mit ihren Kindergärten sowie die Gemeinde Ilvesheim selbst mit dem Kommunalen Kindergarten tätig. Seit dem 01.05.2015 ist der Verein „Kinderkiste e.V.“ auch in die Betreuung von U3 Kindern eingestiegen.

Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgt die Vergabe der Plätze nach dem Verfahren der abgestimmten Platzvergabe durch die Verwaltung.

### **Übersicht Betreuungsangebot Ü 3**

Stand März 2017 (für Kindergartenjahr 2017/2018)

Kindergarten	Gruppen ges.	Betreuungsangebot	Belegung nach aktueller Betriebsleistung	Davon Ganztagesplätze
--------------	--------------	-------------------	--	-----------------------

Evang.Kiga Sonnenburg	4	Verlängerte Öffnungszeit / Ganztagesplätze	100	40 GT
Kath. Kiga St. Josef	5	Verlängerte Öffnungszeit / Ganztagesplätze	103	22 GT
Komm. Kiga Rappelkiste	4 + 1 Kleingruppe	Verlängerte Öffnungszeit/ Ganztagesplätze	99	40 GT
Zauberlehrling	3	Verlängerte Öffnungszeit/ Ganztagesplätze	66	30 GT
<b>Gesamt ab 01.09.2017</b>	<b>16 + 1</b>		<b>368</b>	<b>130</b>

<b>Gesamt Stand 09/2015</b>	Gruppenanzahl 20		Platzanzahl 425	Davon GT 130
---------------------------------	---------------------	--	--------------------	-----------------

Der Vergleich zum Stand September 2015 zeigt, dass in den einzelnen Einrichtungen bereits Umstrukturierungen bzw. Gruppenreduzierungen stattgefunden haben, um einerseits dem rückläufigen Bedarf Rechnung zu tragen. Gleichwohl sind es Zeichen der Bestrebungen, die durch Überbelegungen und Gruppenerweiterungen an ihre räumlichen und personellen Kapazitätsgrenzen angekommen Einrichtungen wieder zu entlasten, ohne das qualitative Angebot hinsichtlich der Ausweisung von Ganztagesplätzen zu reduzieren.

### **Statistische Entwicklung der Kinderzahlen** (Anspruchsberechtigte Kinder im Alter von 3-6 Jahren )

Die genannten Zahlen basieren auf den statistischen Zahlen des Einwohnermeldewesens, Stand 31.03.2017 (Jahrgangsstärken). Zuzüge und kommende Wegzüge können nicht berücksichtigt werden.

#### Laufendes Kindergartenjahr 2016/2017

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.10 – 31.07.14	384	391	+ 7	102 %

### Kindergartenjahr 2017/2018

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.11 – 30.09.14	283	368	+ 85	130 %
01.10.11 – 31.10.14	298	368	+ 70	123 %
01.10.11 – 30.11.14	307	368	+ 61	120 %
01.10.11 – 31.12.14	315	368	+ 53	117 %
01.10.11 – 31.01.15	321	368	+ 47	115 %
01.10.11 – 28.02.15	330	368	+ 38	112 %
01.10.11 – 31.03.15	334	368	+ 34	110 %
01.10.11 – 30.04.15	339	368	+ 29	109 %
01.10.11 – 31.05.15	348	368	+ 20	106 %
01.10.11 – 30.06.15	357	368	+ 11	103 %
01.10.11 – 31.07.15	365	368	+ 3	101 %

Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 reduziert sich die Betriebserlaubnis des kath. Kindergartens um 3 Plätze

### Kindergartenjahr 2018/2019

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.12 – 30.09.15	282	365	+ 83	129 %
01.10.12 – 31.10.15	289	365	+ 76	126 %
01.10.12 – 30.11.15	292	365	+ 73	125 %
01.10.12 – 31.12.15	306	365	+ 59	119 %
01.10.12 – 31.01.16	316	365	+ 49	116 %
01.10.12 – 28.02.16	323	365	+ 42	113 %
01.10.12 – 31.03.16	329	365	+ 36	111 %
01.10.12 – 30.04.16	337	365	+ 28	108 %
01.10.12 – 31.05.16	343	365	+ 22	106 %
01.10.12 – 30.06.16	351	365	+ 14	104 %
01.10.12 – 31.07.16	355	365	+ 10	103 %

### Kindergartenjahr 2019/2020

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.13 – 30.09.16	288	365	+ 77	127 %
01.10.13 – 31.10.16	291	365	+ 74	125 %

01.10.13 – 30.11.16	298	365	+ 67	122 %
01.10.13 – 31.12.16	304	365	+ 61	120 %
01.10.13 – 31.01.17	310	365	+ 55	118 %
01.10.13 – 28.02.17	315	365	+ 50	116 %
01.10.13 – 31.03.17	322	365	+ 43	113 %

Trotz Reduzierung der Aufnahmekapazitäten kann rein statistisch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle derzeit ortsansässigen Kinder realisiert werden.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 stehen rechnerisch nur 3 zusätzliche Plätze für Neuzuzüge nach Ilvesheim zur Verfügung. Sollte dieses Kontingent nicht ausreichen, besteht nach wie vor die Ausnahmemöglichkeit beim KVJS als zuständigen Ansprechpartner, eine kurzzeitige Überschreitung der zulässigen Kinderzahlen aus der entsprechenden Betriebserlaubnis für den Monat Juli zu beantragen.

Bleibt zusätzlich die derzeit nicht zu klärende Frage, wie viele Kindergartenplätzen durch den Zuzug von Kindern im Kindergartenalter in der Anschlussunterbringung bzw. durch den möglichen Familiennachzug in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden müssen.

Im laufenden Kindergartenjahr hat hier das Kultusministerium am 02.12.2016 mitgeteilt, dass aktuell bis zum 31.08.2018 durch eine zeitlich befristete Verwaltungsvereinfachung die Überschreitung der Höchstgruppenstärke in Ü3-Gruppen um ein bis zwei Kinder mit Fluchterfahrung durch ein Verfahren in Form einer Selbstverpflichtung zulässig ist.

Durch den jährlichen interkommunalen Kostenausgleich ist feststellbar, dass die Zahl der Ilvesheimer Kinder, die in auswärtigen Kindergärten betreut werden, rückläufig ist (2014 – 7 Kinder; 2015 – 6 Kinder, 2016 – 2 Kinder), so dass auch diese Variante der Betreuung nicht zu einem rechnerischen Puffer hinsichtlich des Platzkontingents im kommenden Kindergartenjahr führt.

Das Angebot von Ganztagesplätzen umfasst ca. 1/3 der angebotenen Betreuungsplätze in allen Einrichtungen. Derzeit kann die Nachfrage nach einer 10-stündigen Betreuung der Kinder befriedigt werden. Der Trend nach einem Ganztagesbetreuungswunsch ist jedoch in den letzten Jahren weiter angestiegen.

Die Bedarfslage zur Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz lässt jedoch in den kommenden Kindergartenjahren keinen Spielraum, bei den vorhandenen Gruppenkapazitäten aller Einrichtungen, das Ganztagesangebot noch weiter auszubauen.

### U 3 Betreuung

Wie in den Vorjahren wird auch die Kleinkindbetreuung innerhalb der Gemeinde in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Seit 08/2013 existiert ein subjektiver Rechtsanspruch auf Förderung für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres in Tageseinrichtungen oder der Kindertagespflege.

Dabei sind die Eltern gesetzlich verpflichtet, mindestens 6 Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Platzes den Bedarf anzumelden.

Insgesamt 177 in Ilvesheim wohnende Kinder wurden zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2016 geboren. Das sind die Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren, bezogen auf den 01.01.2018, für die ein Rechtsanspruch auf eine Kleinkindbetreuung besteht.

### Krippenplätze in Ilvesheim

Es wird unterschieden zwischen Krippenplätzen (über 15 Wochenstunden) und Plätzen in betreuten Spielgruppen (10 – 15 Wochenstunden). Beide Formen zählen als Plätze bei dem Rechtsanspruch.

Es stehen zur Zeit in der Krippe des „Kinderkiste e.V.“ in der Heddesheimer Straße 40 Plätze zur Verfügung, davon

5-Tagesplätze: 20

3-Tagesplätze: 10

2-Tagesplätze: 10 (= betreute Spielgruppe)

Im Zauberlehrling wurden je 10 Ganztagsplätze in zwei Krippengruppen eingerichtet.

#### Tagespflegestellen

Laut der durch den Rhein-Neckar-Kreis jährlich gemeldeten Tagespflegestellen (Stand 31.12.2016; für 2017 liegen uns die Zahlen noch nicht vor) könnten maximal 42 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Ein Großteil der Plätze ist mit Ilvesheimer Kindern besetzt. Zum Teil existieren zwar die Erlaubnisse durch den Rhein-Neckar-Kreis, die Tagesmütter nehmen aber teilweise weniger Kinder als nach Erlaubnis möglich auf oder betreuen auch auswärtige Kinder.

Die Gemeinde Ilvesheim fördert die Betreuungsangebote in Ilvesheim durch Tagespflegepersonen seit dem 01.08.2012 mit 1 € pro Betreuungsstunde. Diese Förderung ist einkommensunabhängig und gilt für alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Ilvesheim. Sie wird direkt an die Tagespflegepersonen ausgezahlt als Anreiz zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für ortsansässige Familien.

Ausgehend von 60 bestehenden Krippenplätzen und 42 Plätzen bei Tagespflegestellen liegt momentan die Versorgungsquote rechnerisch bei 58 %.

Obwohl mit der Eröffnung des Zauberlehrlings neue Krippenplätze in der Gemeinde angeboten werden können, ist die Versorgungsquote leicht rückgängig.

Dies ist auf den Rückgang der Tagespflegeplätze durch „Einrichtungsschließungen“ zurückzuführen.

Mit rechnerischen 58 % liegt die Versorgungsquote in Ilvesheim über dem Landesdurchschnitt von 27,7 % (ermittelt für 2016) bzw. dem Kreisdurchschnitt von 31,6 % (Stand 01.03.2016). Aktuellere Zahlen existieren derzeit nicht.

Die bei der letzten Bedarfsplanung im März 2015 angedachte Möglichkeit der Aufnahme von unter dreijährigen Kinder in unseren ortsansässigen Kindergärten bei einem Rückgang der Bedarfslage an Kindergartenplätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren lässt sich anhand der Entwicklungsprognosen bis Ende des Kindergartenjahres 2019/2010 nicht realisieren.

Auch ein möglicher Rückgang der privaten Tagespflege durch die geringe Attraktivität für private Betreuungspersonen ist nicht auszuschließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der quantitative und qualitative Bedarf an Kindergartenplätzen in der Gemeinde Ilvesheim für die Kindergartenjahre 2017/2018, 2018/2019 und voraussichtlich auch 2019/2020 wird in Zusammenarbeit mit den konfessionellen Trägern sowie dem privaten Träger „des Zauberlehrlings“ in den ortsansässigen Kindergärten gedeckt.

Bei der Kleinkindbetreuung liegt die Versorgungsquote über dem Landes- und Kreisdurchschnitt.

Gp